

Bischöfliches  
Generalvikariat Münster

Hauptabteilung  
Schule und Erziehung

Geschäftsführung

Bischöfliches Generalvikariat · 48135 Münster

Hausanschrift  
Kardinal-von-Galen-Ring 55  
48149 Münster

Telefon 0251 495-416  
Telefax 0251 495-6075  
[www.bistum-muenster.de](http://www.bistum-muenster.de)

Ansprechpartner  
Jörg Kirchner  
[kirchner@bistum-muenster.de](mailto:kirchner@bistum-muenster.de)

Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom  
kch-jan

Dezember 2009

## **Merkblatt für die Zuschussbeantragung bei Durchführung von Tagen religiöser Orientierung (TrO)**

Für die Beantragung von Zuschüssen für die Durchführung von Tagen religiöser Orientierung gilt ab dem 1. Januar 2010 sowohl für die Teilnehmerzuschüsse als auch für die sog. Häuserzuschüsse folgendes neues Antragsverfahren.

Ab dem 1. Januar 2010 können die Teilnehmerzuschüsse und die Häuserzuschüsse nur noch mit den neuen Antragsvordrucken beantragt werden. Hier muss dann auf der Vorderseite angegeben werden, ob nur der Teilnehmerzuschuss und/oder der Häuserzuschuss beantragt wird. Diese Antragsvordrucke stehen als Download auf der Internetseite [www.bistum-muenster.de](http://www.bistum-muenster.de) unter den Rubriken Schule und Erziehung; Schulpastoral; TrO zur Verfügung.

Ab dem vorgenannten Zeitpunkt werden die Häuserzuschüsse, die nur für solche Maßnahmen beantragt werden können, die in den als Anlage aufgeführten Bildungseinrichtungen durchgeführt werden, nicht mehr in den einzelnen Bildungseinrichtungen abgerechnet, sondern mit dem neuen TrO-Antrag direkt bei der Geschäftsführung der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bischöflichen Generalvikariat Münster beantragt.

Auf den geänderten Antragsformularen müssen zukünftig unter der Ziffer 6 nicht nur die Namen der Referenten, sondern auch die Zugehörigkeit der TrO-Teams in den vorgegebenen Feldern angekreuzt bzw. angegeben werden (z. B. BGV-Team, KSJ).

Weiterhin ist es zukünftig erforderlich, dass auf der Rückseite der TrO-Anträge im oberen Teil die Bestätigung der Maßnahme ausschließlich durch Unterschrift der Bildungsstätte erfolgen muss. Im mittleren Teil der Rückseite erfolgt dann die Bestätigung der Kurszeiten durch die entsprechenden Referenten. Der untere Teil ist wie bisher ausschließlich für die Berechnung der Zuschüsse durch die Geschäftsführung der Hauptabteilung Schule und Erziehung vorgesehen.

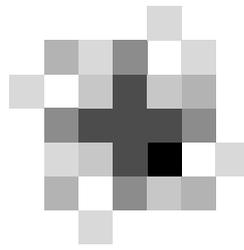
Für TrO-Maßnahmen, die über die KSJ bzw. den Kolpingverband abgewickelt werden, können Schulen die Häuserzuschüsse dann beantragen, wenn auch diese Maßnahmen in einer der aufgeführten Bildungsreinrichtungen stattgefunden hat. Eine teilnehmerbezogene Bezuschussung ist in diesen Fällen jedoch nicht möglich, da die Teilnehmerzuschüsse direkt an die Verbände gezahlt werden und den Schulen durch die Verbände ermäßigte Kursgebühren in Rechnung gestellt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsführung der Hauptabteilung Schule und Erziehung unter der nachfolgend aufgeführten Anschrift zur Verfügung:

*Bischöfliches Generalvikariat  
Hauptabteilung Schule und Erziehung  
Geschäftsführung  
Jörg Kirchner  
Email: kirchner@bistum-muenster.de  
Telefon: 0251 495-416  
Fax: 0251 495-6075.*

**Anlage**

Häuserliste



Bischöfliches  
Generalvikariat Münster

Hauptabteilung  
Schule und Erziehung

Geschäftsführung

Bischöfliches Generalvikariat · 48135 Münster

Hausanschrift

Kardinal-von-Galen-Ring 55  
48149 Münster

Telefon 0251 495-416  
Telefax 0251 495-6075  
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner

Jörg Kirchner  
kirchner@bistum-muenster.de

Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom  
kch-jan

Dezember 2009

## Häuserliste für den TrO-Häuserzuschuss

Nach wie vor bezuschusst die Hauptabteilung Schule und Erziehung mit 4,60 € pro ganzem Arbeitstag und Teilnehmer/in für höchstens 3 Tage den Tagessatz von folgenden Häusern:

- Jugendburg Gemen, 46325 Borken
- Haus St. Benedikt, Gerleve, 48727 Billerbeck
- „Baustelle“, 48249 Dülmen-Daldrup
- Jugendhaus Maria-Veen, 48734 Reken
- Kath. Landvolkshochschule „Schorlemer Aist“, 48231 Warendorf
- St. Michael-Turm, 47509 Schaephuysen
- Bildungsstätte der Missionsbenediktiner, 49401 Damme
- Gilwell St. Ludger, 45721 Haltern am See
- CAJ-Werkstatt, 48369 Ladbergen/Saerbeck
- Jugend-Kloster Kirchhellen, 46244 Bottrop
- DJK Sportschule, 48159 Münster
- Jugendtagungsstätte Wolfsberg e. V., 47559 Kranenburg

Auch hier gilt analog zu den personenbezogenen TrO-Zuschüssen die Regelung für ganze Tage: Beginnt die Kursarbeit am Anreisetag bis 11.00 Uhr und endet sie am Abreisetag frühestens 14.30 Uhr, so werden beide Tage voll gezahlt, bei späterem Beginn oder früherem Ende wird der Zuschuss reduziert.

**Neu ist ab 2010, dass der Zuschuss nicht wie bislang als Preisnachlass in den Häusern gewährt wird, sondern zusammen mit den TrO-Zuschüssen auf dem neuen Antragsformular beantragt werden kann. Ziel ist eine Vereinfachung des Verwaltungswegs und größere Transparenz des Verfahrens.**